

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **28.06.2017** um 19:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin
Herr Schultze, Kämmerer- und Amtsleiter
Herr Teichmann, Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt
Gäste: Frau Dr. Börner und Herr Hörtnert vom StALU MM
zu TOP 5

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

AV Herr Tessenow eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Gäste Frau Dr. Börner und Herrn Hörtnert vom StALU MM, die zum TOP 5 referieren werden.

Außerdem begrüßt er Frau Schwarz, LVB und die Amtsleiter Herrn Schultze und Herrn Teichmann.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Tessenow stellt den Antrag auf TOP 9 die Wahl eines Delegierten zur 16. Mitglieder-versammlung des Städte- und Gemeindetages M-V am 20.07.2017 in Güstrow zu setzen.

Damit würde der Tagesordnungspunkt 9, Anträge und Anfragen, auf den TOP 10 rücken.

Es ergehen keine weiteren Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung in TOP 9 und 10.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit lautet die Tagesordnung ab TOP 9 wie folgt:

TOP 9: „Wahl eines Delegierten zur 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V am 20.07.2017.“

TOP 10: Anträge und Anfragen

Punkt 5: Informationen zur Durchführung von Gewässerentwicklungsvorhaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Frau Dr. Börner, StALU MM

AV Herr Tessenow bittet Frau Dr. Börner ihre Ausführungen zu diesem Thema zu machen. Er erklärt, dass allen die Unterlagen zu ihren Gemeinden zugegangen sind.

Anschließend erläutert Frau Dr. Börner den Grund und das Anliegen dieser Wasserrahmenrichtlinie und hält einen Vortrag zu den Gewässern 1. und 2. Ordnung im Amtsbereich. Sie erklärt, dass 2013 eine Bestandsaufnahme gemacht wurde. Jetzt gibt es ein Maßnahmenprogramm bis 2021. Dieses sollte eigentlich 2021 umgesetzt sein, wird aber wahrscheinlich noch bis mindestens 2027 laufen.

Sie erläutert den Zustand der Gewässer 1. und 2. Ordnung, also der Standgewässer und auch der fließenden Gewässer im Amtsbereich, welche Maßnahmen bereits vollzogen wurden und wo noch dringend Handlungsbedarf besteht.

Anschließend erläutert Herr Hörtnert die Möglichkeiten der Förderung. Er erläutert die Wasserförderrichtlinie M-V, die von Februar 2016 ist. Er erklärt welche Möglichkeiten der Förderung es gibt und auch die Art und den Umfang der Förderung.

Es wird erläutert, dass für Fließgewässer maximal eine 90 %-ige Förderung möglich ist und für Standgewässer 100 %. Er macht darauf aufmerksam, dass auf dem Dienstleistungsportal M-V diese Fördermöglichkeiten dargestellt sind. Am besten zu finden mit Stichwortsuche „Wasserförderung“.

Anschließend folgt noch eine längere Diskussion über diese Problematik, auch darüber wie man erreichen kann, dass als Ausgleichsmaßnahmen beim Bau von Windkraftanlagen gleich solche Maßnahmen festgeschrieben werden. Ein abschließendes Ergebnis ist nicht zu verzeichnen.

AV Herr Tessenow bedankt sich für die Ausführungen bei Frau Dr. Börner und Herrn Hörtnert.

Punkt 6: Billigung der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.03.2017

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.03.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Enthaltungen: 4

Damit ist die Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 28.03.2017 gebilligt.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

Der Bericht des Amtsvorstehers wird in der Anlage zu TOP 7 beigelegt.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Dikau bemerkt, dass am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht nur ganze Gemeinden teilnehmen können, sondern auch einzelne Dörfer. Er erklärt, dass zur Anlaufberatung beim Landkreis 8 Gemeinden anwesend waren von 117 aus dem ganzen Landkreis. Es ist eigentlich wichtig, dass sich mehr Gemeinden beteiligen, da nach der Beteiligung im Kreis auch die Anzahl derjenigen bestimmt wird, die beim Landeswettbewerb mitmachen dürfen.

Weitere Anfragen und Ergänzungen ergehen nicht.

Punkt 8: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin

Der Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin wird in der Anlage zu TOP 8 beigelegt.

Anfragen hierzu ergehen nicht.

Punkt 9: Wahl eines Delegierten zur 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. am 20. Juli 2017

AV Herr Tessenow erklärt, dass er als Mitglied im Landesausschuss automatisch Delegierter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages ist. Er kann an dieser Sitzung nicht teilnehmen und stellt deshalb seine Einladung zur Verfügung. Er fragt, ob sich jemand bereiterklärt hierfür zu kandidieren.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Dikau erklärt sich bereit, an der Mitgliederversammlung als Delegierter teilzunehmen.

Es zur Abstimmung darüber, ob Herr Dikau als Delegierter des Amtes Güstrow-Land an der 16. Mitgliederversammlung am 20. Juli 2017 teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Dikau Delegierter der 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. am 20. Juli 2017 in Güstrow.

Punkt 10: Anträge und Anfragen

- Amtsausschuss-Mitglied Herr Dikau macht darauf aufmerksam, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung ein Programm zur Förderung von Kultur- und Traditionspflege auf den Weg gebracht hat. Es gibt bei diesem Förderprogramm 2 Töpfe.

1. Topf - Investitionen: Hier kann man eine Förderung bis zu 100.000,00 € erhalten.

2. Topf - für kulturelle Veranstaltungen. Hier kann man bis 30.000,00 € Förderung erhalten.

Einsendeschluss der Anträge ist der 31.07.2017. Er erklärt, dass seine Ehrenamtler in der Gemeinde, Herr Beese und Herr Dr. Koch, Erfahrungen auf dem Gebiet solcher Anträge haben und bietet seine Hilfe an.

Es ergehen keine weiteren Anträge und Anfragen.

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 20:35 Uhr.

ausgefertigt am: 29.06.2017

Tessenow
Amtsvorsteher

Schwarz
Protokollführerin

Anlage zu TOP7: Bericht des Amtsvorstehers

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder und Mitarbeiter des Amtes, verehrte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich verschiedene Themen aufgreifen.

Beginnen möchte ich mit einem besonderen Ereignis, welches wir am 05. Mai gemeinsam begingen und zwar 25 Jahre Amt Güstrow-Land.

Am Vormittag hatten wir zu einem festlichen Empfang eingeladen.

Sowohl dieser Empfang als auch die gemeinsame Abendveranstaltung waren sehr gelungene Veranstaltungen.

Ich denke, dass die positiven Kritiken vor allem die Organisatoren gefreut haben. Mein besonderer Dank gilt Frau Schwarz und Frau Mickschat, sowie Herrn Dikau und Herrn Zander. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Frau Nixdorf sowie dem Team der Auszubildenden, die morgens souverän die Bedienung übernommen haben.

Zu den Kosten: Insgesamt haben wir für beide Veranstaltungen 4.145,52 € ausgegeben, 774,25 € für den Empfang und 3.371,27 € für die Abendveranstaltung, an der 85 Personen teilgenommen haben. In den Haushalt hatten wir 5.000,00 € eingestellt. Damit sind wir gut unter der geplanten Summe geblieben.

In unseren Einladungen baten wir darum, auf Blumen und Geschenke zu verzichten. Größtenteils haben sich die Gäste daran gehalten. Wir erhielten insgesamt Geldspenden in Höhe von 1.736,00 €, was doch sehr beachtlich ist.

Im Vorfeld waren wir uns ja darüber einig, die Geldspenden für unsere Amtsschulen zu verwenden. Wir haben uns im Haupt- und Finanzausschuss darüber geeinigt, dass jede Schule zur Hälfte die Mittel für IT- Ausstattungen erhalten soll.

Kritisch anmerken möchte ich jedoch, dass trotz Einladung an den Landrat, er selbst hatte sich Krank gemeldet, niemand aus der Kreisverwaltung an der Festveranstaltung teilnahm. So viel zu 25 Jahre Amt Güstrow-Land.

Einen Tag nach der Festveranstaltung am 06.05.2017 fand in Glasewitz der diesjährige Amtsausscheid unserer Feuerwehren statt.

Die gesamte Veranstaltung wurde von den Kameraden der FFW Glasewitz mit Angehörigen und vielen fleißigen Helfern vorbereitet. Ich selbst war vor Ort und konnte mich von der sehr guten Organisation überzeugen.

Insgesamt haben acht aktive sowie fünf Jugendwehren am Amtsausscheid teilgenommen.

Bei den Aktiven siegte die FFW Sarmstorf, bei den Jugendwehren die FFW Lüssow-Karow.

Ich bedanke mich bei allen Organisatoren sowie bei der Bürgermeisterin von Glasewitz, Frau Goldbach, für die Durchführung des Amtsausscheides.

„Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“,

unter diesem Motto gab es am 14.06 2017 im Landkreis die Auftaktveranstaltung für den Wettbewerb.

Unser Landrat, Herr Constien, und das Amt für Kreisentwicklung stellten den Wettbewerb näher vor. Beteiligen können sich Dörfer und Städte bis zu 3.000 Einwohner.

Entsprechend meines Kenntnisstandes wollen sich aus unserem Amt die Gemeinden Mühl Rosin und Lohmen an dem Wettbewerb beteiligen.

Vielleicht entscheiden sich ja kurzfristig noch weitere Gemeinden dazu.

Die Bewerbung ist sehr einfach, auf der Internetseite des LK sowie in den kommunalen Verwaltungen stehen Formulare bereit.

Bewerbungsschluss ist der 30. September.

Das Schulgesetz M-V wurde insofern geändert, dass nun auch in den kreisfreien Städten Schülerbeförderungspflicht besteht.

Der Städte- und Gemeindegtag hatte sich im Rahmen der Anhörung schon für ein landesweites kostenfreies Schülerticket eingesetzt, um auch den Freizeitbereich für Schüler zu unterstützen.

Jetzt gibt es eine Volksinitiative, die Unterschriften für ein solches kostenfreies Schülerticket sammelt. Ein entsprechendes Schreiben und Unterschriftenlisten hat Frau Schwarz allen per E-Mail zugeschickt.

Wer sich beteiligen möchte sendet die Unterschriftenlisten an: Volksinitiative KER VG, Claudia Metz, Steinstr. 44/45, 17489 Greifswald.

Die Legislaturperiode des Personalrates unseres Amtes endete im Mai dieses Jahres. Die Interessenvertretung wird alle 4 Jahre gewählt.

Am 17.05.2017 fand die Wahl des Personalrates in einer gemeinsamen Wahl von Arbeitnehmern und Beamten statt.

Beim ersten Anlauf hatte sich niemand zur Wahl gestellt, in der Nachfrist gab es dann drei Bewerberinnen, die auch gewählt wurden.

Die neuen Mitglieder des Personalrates sind Frau Michaela Schulz, Frau Bettina Schießl und Frau Silke Gültzow. Vorsitzende des Personalrates wurde Frau Schulz, Stellvertreterin Frau Schießl. Die erste Zusammenkunft mit dem neuen Personalrat gibt es am morgigen Donnerstag.

Auf der Belegschaftsversammlung am 14.06.2017 habe ich dem ehemaligen Personalrat für das jahrelange Engagement gedankt.

Vor längerer Zeit war an uns das Problem herangetragen worden, auch im Amt einen Beirat für Menschen mit Behinderung zu bilden oder den bestehenden Beirat im LK zu stärken.

Daraufhin haben wir einen öffentlichen Aufruf gestartet und Mitstreiter gesucht. Leider hat sich bisher niemand dafür gefunden. Ich rege an, die Angelegenheit nochmals zu überdenken

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Uwe Tessenow

Anlage zu TOP8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit ein paar Worten zum geplanten FAG 2018. Insbesondere sind folgende Eckpunkte verhandelt:

- Das Land stockt die FAG-Masse um 34,15 Mio. Euro auf.
Die Beteiligungsquote steigt damit von 33,99 % auf 34,496 %.
- Für die Kostensteigerungen der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden Mittel ausgereicht, die dauerhaft nicht mehr aus der Schlüsselmasse finanziert werden.
- Der auf das Land entfallende Anteil an dem 5 Mrd. Euro Entlastungs-paket des Bundes fließt den Kommunen zu.
Davon sollen 35 Mio. Euro einen Entschuldungsfonds bilden, zweckgebunden für den Abbau von Altfehlbeträgen und kommunalen Wohnungsbauschulden aus DDR-Zeiten.
- Steuerstarke Gemeinden sollen den ärmeren Gemeinden im horizontalen Finanzausgleich stärker abgeben. Deshalb wird der Steuerkraftausgleich angehoben.
- Gegen die Hebesatzspirale werden die Nivellierungshebesätze für die nächsten 3 - 5 Jahre gesetzlich festgeschrieben.
- Der Familienleistungsausgleich soll ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder bis 18 Jahre verteilt werden. Damit werden Kommunen mit hohen Belastungen durch viele Kinder gestützt.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Europa M-V kann man unter „Ministerium im Blick“ für jede Gemeinde die zu erwartenden Mehr- oder Minderzuweisungen (altes FAG/neues FAG) in einer großen Tabelle finden.

Unsere Gemeinden bekommen dann fast alle mehr. Kuhs stagniert, Klein Upahl erhält etwas weniger und Lohmen trifft es hart (über 207 T€ weniger).

Am 26.04.2017 hat der Landkreis seinen Doppelhaushalt 2017/18 beschlossen. Gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird 2017 die Kreisumlage letztmalig in festgeschriebener Höhe erhoben, d. h. 36,69 %.

Für 2018 wird eine Erhöhung des absoluten Betrages um 7.064.800,- € erfolgen. Damit steigt die Kreisumlage auf 39,5 %. Laut Aussage des Landrates ist die Erhöhung zur Absicherung des Haushaltsausgleiches, der Schuldentilgung und vor allem einer hohen Investitionsquote für insbesondere Straßensanierungen erforderlich.

Zum Breitbandausbau können wir nach wie vor nicht allzu viel sagen. Die Gemeinden des Amtes sind im 2. Call mit Fördermitteln des Bundes bedacht worden. Auch die Kofinanzierungsmittel des Landes sind zugesagt. Weiterhin wurde vom Bund ein Beratungskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibung der Beraterleistungen ist erfolgt. Die Beraterfirmen sind notwendig, da im Ausschreibungsverfahren für TK-Unternehmen juristische und technische Unterstützung benötigt wird. Mit der Leistungsvergabe wird im August 2017 gerechnet.

Zusammen mit den Beratern soll dann die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung soll voraussichtlich im I. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Erst danach weiß man mehr zur Ausführung des Breitbandausbaus.

Die Feuerwehrorganisationsverordnung ist inzwischen im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Es hat auf die Einwände der Gemeinden nur zwei Änderungen gegeben.

1. Die festgeschriebene Ausrückzeit von 10 Minuten ist insofern aufgeweicht, dass es jetzt heißt: „nach Möglichkeit in 10 Minuten“. Das ist eine halbherzige und unbestimmte Regelung.
2. Die Umsetzungsfrist für die Brandschutzbedarfsplanung ist von einem Jahr auf 24 Monate verlängert worden.

Wir sehen selbst, wie sich diese Planung hinzieht. Insbesondere, wenn nicht alle Gesetze und Verordnungen vorliegen. Nun fehlen immer noch die im § 13 der Verordnung angesprochenen Richtwerte zu der vorzuhaltenden Ausrüstung der Wehren.

Wir haben aber die Hoffnung nicht aufgegeben, dass es in diesem Jahr noch zur Fertigstellung kommt.

Immer mehr Kommunen erklären, dass diese Brandschutzbedarfsplanung ohne ingenieurwissenschaftlichen Sachverstand nicht zu erstellen ist.

Deshalb sollen die Ausgaben dokumentiert werden, um das Land auf Hinweis des Konnexitätsprinzips zur Erstattung aufzufordern.

Immer wieder steht das Thema Fahrradwege im Fokus. Man spricht von Lückenschluss und davon, dass man zur Klimaverbesserung auf das Auto verzichten und das Fahrrad nehmen soll. Leider führt das alles nicht zum Erfolg.

Die durch die Sarmstorfer Bürgermeisterin Frau Breitenfeldt organisierte Fahrraddemo von Kronskamp nach Güstrow am 16. Juni unterstreicht, dass ein Wechsel auf das Fahrrad nur möglich ist, wenn Radfahren komfortabler und sicherer wird. Dazu gehören vor allem ausgebaute Radwege. Zu hoffen bleibt, dass diese Aktionen Gehör finden.

Ein anderes Beispiel ist die „Erlebnisvielfalt Inselsee“.

Die Barlachstadt Güstrow plant in diesem Jahr den Ausbau des Barlachweges und des Weges von der Kanalbrücke bis zum Schöninselner Weg. Damit könnte man gut um den Inselsee fahren, wenn nicht der Ausbau Mühl Rosin – Badendiek auf sich warten ließe.

Für die Kindertagesstätten in unserem Amtsbereich und darüber hinaus hat es viele neue Entgeltverhandlungen gegeben, so für Glasewitz, Sarmstorf, Zehna, Gülzow und Lüssow. Die für Lohmen wird demnächst hinzukommen. Überall gab es zum Teil beträchtliche Erhöhungen. Deshalb ist die Zahlung des Familienleistungsausgleiches nach Anzahl der Kinder nicht nur zu begrüßen, sondern aufgrund der Belastungen dringend erforderlich.

Für die beiden Amtsschulen in Lüssow und Zehna werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr nochmals Fördermittel erhalten. Damit können wir einige Klassenräume in der Grundschule Lüssow in einen ordentlichen Zustand versetzen. Die Schule in Zehna könnten wir endsanieren. Es sind Anträge auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Die entsprechenden Ausschüsse haben heute schon bzw. werden noch heute die entsprechenden Beschlüsse fassen. Eventuell ist dann in diesem Jahr noch ein Nachtragshaushalt erforderlich. Wir warten die Bewilligungsbescheide ab.

Wie sieht es mit den Schulanmeldungen 2017/18 aus?

In der Grundschule Lüssow werden voraussichtlich 23 Schüler das Lernen beginnen, in der Grundschule Zehna mit Grundschulteil Mühl Rosin 53 Schüler.

Hier werden zwei Klassen in Zehna und eine in Mühl Rosin gebildet.

Für die 5. Klasse in Zehna mussten wir einen Ausnahmeantrag für eine untermäßige Klasse erwirken, da dort nur 31 Anmeldungen vorliegen (36 werden eigentlich benötigt). Die Situation wird sich aber in den Folgejahren wieder entspannen.

In Klassenstufe 7 bilden wir zwei Klassen mit 31 Schülern. Das ist in Ordnung.

Einige Gemeinden haben mit der Selbsteinschätzung lt. Gemeinde-Leitbildgesetz begonnen. Groß Schwiesow und Mühl Rosin haben ihre Zukunftsfähigkeit bereits per Beschluss festgestellt. In Gutow wird es wahrscheinlich morgen geschehen. In einigen Gemeinden gab es schon Vorgespräche.

Bitte wenden Sie sich an mich, um eventuell mit einigen Vertretern der Gemeindevertretung eine Vorbesprechung vorzunehmen. Dann ist die Basis für die Gemeindevertretung vorhanden. Die erforderlichen statistischen Zahlen liegen mir alle vor.

Im Zusammenhang mit den veröffentlichten Angaben zur Selbsteinschätzung wurde auch eine Statistik der Amtsumlagen veröffentlicht. Die durchschnittliche Amtsumlage in M-V beträgt 21,06 %, unsere 18,5 %, wobei bei uns alles inclusive ist, also keine Sonderumlagen erhoben werden.

Herr Thomas Pätzold, technischer Vorstand der WEMAG AG, hat sein Ausscheiden aus dem Vorstand zum 30.06.2017 mitgeteilt. Er hat sich für die Zusammenarbeit, die er als konstruktiv und freundlich empfunden hat, bedankt. Herr Pätzold bleibt im Unternehmen bei der Gruppe „Speicher und Projekte“. Seine Nachfolge tritt Herr Thomas Murche an, der aus leitender Position in der Netzwirtschaft bei der Avacon AG kommt und auch schon in der Unternehmenssteuerung der E.ON Deutschland tätig war.

Unsere Auszubildenden im 3. Ausbildungsjahr haben ihre schriftlichen Prüfungen absolviert. Der angedachten Anstellung im Bauamt ab August dürfte nichts entgegenstehen. Die befristete Einstellung auf der Stelle „SB Hauptamt“ wird jedoch noch etwas auf sich warten lassen. Hier wird es zunächst zu einer Verlängerung des Ausbildungsvertrages wegen Wiederholungsprüfung kommen.

Am Ende nun noch einiges zu dem, was uns jetzt beginnend beschäftigen wird.

Am 24.09.2017 finden die Bundestagswahlen statt. Wir brauchen wieder Wahlvorstände und ausgestattete Wahlräume.

Vergangene Woche hat Frau Mickschat allen Bürgermeistern (bis auf Ausnahmen) wieder Listen in die Fächer gelegt mit der Bitte, uns diese bis zum 28.07. zurückzugeben. In einigen Gemeinden gibt es auch schon Freiwillige.

Frau Mickschat ist im Urlaub. Deshalb geben Sie bitte die fertigen Listen bei mir ab. Teilen Sie mir auch bitte mit, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Beachten Sie bitte, dass die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 18 Jahre alt sein müssen. Denken Sie auch daran, dass viele ab Ferienbeginn (24.07.) ihren Urlaub antreten könnten und dann nicht erreichbar sind.

Erwähnen möchte ich noch, dass das Erfrischungsgeld per Verordnung erhöht wurde. Es beträgt jetzt 25,- € pro Wahlhelfer und 35,- € für den Wahlvorsteher.

Für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank!

Sabine Schwarz